

ENTWURF

Rechtsschutz 20250514

Einführung

Halten Sie sich an folgende Regel: bevor ein Medieneintrag geteilt wird, müssen zwei unzertrennliche Rechtsfragen immer geklärt sein:

1. **Wem gehört das Objekt (der Medieneintrag)?**
2. **Und wie darf es genutzt werden?**

Da Inhalte im Medienarchiv sehr leicht geteilt werden können, ist es besonders wichtig, aufmerksam und bewusst nebst der Rechteinhaberschaft, die nutzungsrelevanten Angaben für Dritte einzutragen. Insbesondere dann, wenn die Inhalte öffentlich geteilt werden, also ausserhalb der Hochschule sichtbar sind, bspw. bei prämierten Werken, Abschlussarbeiten oder Forschungsarbeiten.

Dieser Hilfe-Artikel erläutert Fallbeispiele und skizziert eine grobe Übersicht zu Handlungsoptionen für die Festlegung des Rechtsschutzes.

«Metadaten Felder»

Die oben genannten Fragen zu Rechteinhaberschaft und Nutzungsrecht werden in den folgenden drei Metadaten Feldern der Medieneinträge deklariert:

- **Rechteinhaber/in** (Pflichtfeld, muss ausgefüllt sein)
- **Rechtsschutz** (kein Pflichtfeld, aber notwendig)
- **Nutzungsbedingungen** (nicht notwendig, aber hilfreich um Missverständnisse vorzubeugen)
- Ausserdem ist die korrekte Nennung der **Autorschaft** erforderlich.

Um die Nutzung durch Dritte zu regeln, ist es wichtig diese mittels einer klaren Deklaration im Medienarchiv festzuhalten. Folgende nutzungsrelevante Deklarationen bilden das Spektrum ab:

- **Alle Rechte vorbehalten** = restriktive Bestimmung
- *manche Rechte vorbehalten* = z.B. **CC-Lizenzierung**
- **Public Domain/ gemeinfrei** = zur freien Nutzung
- **Unbekannt/** keine Information vorhanden

Die **Rechte am Geistigen Eigentum** (Immaterialgüterrechte IGR) von Werken, die an der ZHdK entstehen, liegen laut dem Zürcher Fachhochschulgesetz bei der Hochschule. Die Rechte können jedoch an die Angehörigen übertragen werden. (Das Urheberpersönlichkeitsrecht verbleibt in jedem Fall beim/der Urheber:in) Die Übertragung der Rechte am Geistigen Eigentum erfolgt mittels Übertragungsvertrag oder generellem Beschluss. Im Falle einer Übertragung behält die ZHdK das Nutzungsrecht zur Verwendung der Werke, beispielsweise zur Dokumentation (Archivierung) sowie zu Ausstellungs- und Forschungszwecken.

Siehe Datenschutz und Urheberrechte im Intranet ¹⁾ ⇒ Urheberrecht/Nutzungsrecht

Der Grossteil der ZHdK-Arbeiten erhält demnach folgende rechtsrelevante Angaben:

Rechteinhaber/in *	Zürcher Hochschule der Künste
Rechtsschutz ⓘ	Alle Rechte vorbehalten ✕ search...
Nutzungsbedingungen ⓘ	Das Werk darf nur mit Einwilligung des Autors/Rechteinhabers weiter verwendet werden.

Nachfolgend werden diverse Anwendungsbeispiele im Spektrum von «**mit**» **Vorbehalt** und «**ohne**» **Vorbehalt** vorgestellt:

Bsp. «alle Rechte vorbehalten» = restriktive Bestimmung

- A.) Studentische Arbeit/ Abschlussarbeit

Arbeiten von Studierenden oder Mitarbeitenden der ZHdK unterliegen grundsätzlich der Rechteinhaberschaft der ZHdK, sofern nicht eine explizite Ausnahme gewährt wurde. ²⁾

- B.) Arbeit von ZHdK-externen Personen

Lucas Ziegler (selbständiger Fotograf und ZHdK-Alumni) realisierte während der Pandemie in Absprache mit der Hochschulkommunikation die Fotografische Arbeit «Toni-Areal zu Coronazeiten». Die Fotografien sind geschützt und dürfen nur mit Einwilligung von Lucas Ziegler weiterverwendet werden (ZHdK Hochschulkommunikation ausgenommen).

■ Toni-Areal zu Coronazeiten

↗

Weitere Aktionen ▾

Medieneintrag

Zusammenhänge

Alle Metadaten

Titel

Toni-Areal zu Coronazeiten

Autor/in

Lucas Ziegler

Datierung

01.05.2020

Schlüsselwörter

Corona

Lockdown

Coronazeiten

Toni-Areal

leere Räume

Toni-Räume

Architektur

Alumnus Fine Arts

Coronavirus

Gebäude

Rechteinhaber/in

Lucas Ziegler Fotografie



Objekt

Personen

Rechte

Titel

Toni-Areal zu Coronazeiten

Datierung

01.05.2020

Schlüsselwörter

Corona

Lockdown

Coronazeiten

Toni-Areal

leere Räume

Toni-Räume

Architektur

Alumnus Fine Arts

Coronavirus

Gebäude

Kunstgattung / Disziplin

Fotografie

Autor/in

Lucas Ziegler

Rechteinhaber/in

Lucas Ziegler Fotografie

Rechtsschutz

Alle Rechte vorbehalten

Nutzungsbedingungen

Das Werk darf nur mit Einwilligung des Autors/Rechteinhabers weiter verwendet werden.

Angeboten durch

Hochschulkommunikation

<https://medienarchiv.zhdk.ch/sets/d07e15b8-20fe-4835-b85d-112b8b269432>

<https://medienarchiv.zhdk.ch/entries/c4873ed4-cb3b-43ed-80cb-6f466222d389>

Bsp. «manche Rechte vorbehalten» = CC-Lizenzierung

Bei Forschungsarbeiten wird in der Regel eine maximale Sichtbarkeit und Reichweite beabsichtigt. Um diese zu erzielen wird auf CC-Lizenzen zurückgegriffen, da sie eine gleichberechtigte und offene Nutzung für alle im Einklang mit den Grundprinzipien des Open Access gewährleisten. Die gemeinnützige Organisation Creative Commons organisiert in Form vorgefertigter Lizenzen eine Hilfestellung für Urheber:innen zur Freigabe rechtlich geschützter Inhalte. Das nachfolgende Beispiel erlaubt bspw. die Nutzung unter Namensnennung für eine nicht-kommerzielle Anwendung. Weitere Infos zur entsprechenden Nutzungsbedingung für: [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)

■ Sperrige Relikte (OvD)

[Medieneintrag](#)[Zusammenhänge](#)[Alle Metadaten](#)

Titel
Sperrige Relikte (OvD)

Autor/in
Florian Wegelin

Datierung
2022

Schlüsselwörter
Panzersperre Künstlerische Forschung Ethnografie Postkarte
Landschaft Kulturerbe Vergangenheit Materialität
Transdisziplinarität

Rechteinhaber/in
Florian Wegelin

Vorversion
Sperrige Relikte (OV)
(Version ohne Untertitel)



Objekt	Personen	ZHdK	Rechte
Titel Sperrige Relikte (OvD) Datierung 2022 Erstellungsdatum 2022 Schlüsselwörter Panzersperre Künstlerische Forschung Ethnografie Postkarte Landschaft Kulturerbe Vergangenheit	Autor/in Florian Wegelin Mitwirkende / beteiligte Personen Florian Wegelin : Kamera InterviewerIn Simon Graf : InterviewerIn Kamera Florian Wegelin : Schnitt Miro Schawalder : Schnitt	Bereich ZHdK Forschungsschwerpunkt Kultura nalyse in den Künsten (DKV_FSPK.al le) Departement Kulturanalysen und Vermittlung (DKV.alie) Typ Ausstellung Forschung Dozierende/Projektleitung Sönke Gau	Rechteinhaber/in Florian Wegelin Rechtsschutz CC-BY-NC-SA 4.0: Attribution Non -Commercial Share Alike Nutzungsbedingungen Das Werk darf nur mit Einwilligung des Autors/Rechteinhabers weiter verwendet werden. Beschreibung durch Simon Graf

https://medienarchiv.zhdk.ch/entries/vergangenheit-im-vorgarten_sperrige-relikte

Bsp. «gemeinfrei» = zur freien Nutzung

Ein schöpferisches Werk wird gemeinfrei, wenn die Rechte des geistigen Eigentums (Urheberrecht) ablaufen oder der Verzicht auf die Schutzrechte erklärt wird. Ausführliches Dokument vom IGE rund um den Begriff: [Public Domain](#)

<https://medienarchiv.zhdk.ch/entries/a1f1432c-14f8-4b55-aeef-d5952f32f0d2f>

[https://medienarchiv.zhdk.ch/sets/ikonografie der trostschrift](https://medienarchiv.zhdk.ch/sets/ikonografie%20der%20trostschrift)

Weiterführende Informationen

- Was ist Geistiges Eigentum?
- Was ist Urheberrecht?
- ZHdK-Merkblatt Immaterialgüterrecht
- ZHdK-Reglement Immaterialgüterrecht
- Was, wie, warum Creative Common Lizenzen
- CC licence chooser (beta)
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte
- Verordnung über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

1)

<https://intern.zhdk.ch/?138125>

2)

Bild von Studi-Arbeit mit Rechteinhaberschaft ZHdK, "alle Rechte vorbehalten" und "Das Werk darf..."

From:

<https://wiki.zhdk.ch/medienarchiv/> - **Support Medienarchiv**

Permanent link:

https://wiki.zhdk.ch/medienarchiv/doku.php?id=rechtsschutz_ueberarb&rev=1747732102

Last update: **20.05.2025 11:08**

